

auf Jorobabel, den Gott als seinen Knecht bezeichnet (Apg. 2, 24), behauptet Laur: es waltet hier einfach ein Dienstverhältnis ob, wie zwischen Herr und Diener im niedrigsten Sinne . . . Er tritt nicht in familiäres Verhältnis zum Herrn (S. 99). Da hat der Verfasser das bei Aggaeus unmittelbar folgende *et ponam te quasi signaculum* (vgl. Cant. 8, 6!) übersehen. Die Ausdruckweise ist nicht immer die glücklichste. Würde Laur seinem Buche ein Verzeichnis der behandelten Stellen der heiligen Schrift beigelegt haben, so hätte er die Verwendbarkeit desselben um ein bedeutendes erhöht.

Einz.

Dr. Fruhstorfer.

- 18) **Das apostolische Speisegesetz** in den ersten fünf Jahrhunderten
Ein Beitrag zum Verständnis der quasi-levitischen Satzungen in älteren kirchlichen Rechtsquellen von Dr. Karl Böckenhoff, Privatdozent an der Universität Münster. Gr. 8°. VIII, 142 S. Paderborn 1903. F. Schöningh. M. 4. — = K 4.80.

Die interessante und mit ebensoviel Scharfsinn als Umsicht geführte Untersuchung gelangt zu folgenden Ergebnissen: Das Speisegesetz der sogenannten Apostelsynode, obwohl nach der Intention der Gesetzgeber eine Maßnahme von vorübergehender und örtlich beschränkter Geltung, führte im Orient seit Beginn des 2. Jahrhunderts zur Ausbildung einer mehr oder weniger streng beobachteten, der levitischen ähnlichen Speiseobservanz, die allmählich auch ins Abendland eindrang, obwohl die hier übliche Lesart von Act. 15. 28, keinerlei Grundlage dafür bot. Man suchte und fand für die leere Form einen neuen Inhalt in zum Teil recht absonderlichen, inneren Begründungen, durch die die Enthaltung vom Opferfleisch sowie vom Erstickten und vom Blute prinzipiell oder doch für die Zeit des Ringens mit dem Heidentum zu einer Forderung der natürlichen Sittlichkeit gestempelt wurde. Erst im 5. Jahrhundert erwachte die Reflexion über den Verpflichtungsgrund der gewohnheitsrechtlichen Beobachtung, und Augustin und Cyrill von Alex. waren die ersten, die ihre Stimme gegen die Fortdauer einer derartigen Verpflichtung erhoben. Doch blieb gleichsam als Abklärung einer jahrhundertelangen Praxis in der christlichen Welt die ethische Anschauung zurück, daß der Genuß feltamer und unpassender Speisen einen Verstoß gegen die sittliche Würde des Menschen bedeute; und darauf fußt die spätere Observanz der Pönitenzialbücher.

Die Resultate sind zum Teile neu und von apologetischem Wert, da sie die Kirche gegen den Verdacht des Judaismus in Schutz nehmen. Der Verfasser verrät gute Vertrautheit mit den Quellen und ein feines psychologisches Gefühl für derartige Studien aus der christlichen Sitten- und Kulturgeschichte. Die Überprüfung der Einzelheiten muß den Fachgelehrten überlassen bleiben. Aber jeder, der sich für das innerkirchliche Leben der ersten Jahrhunderte interessiert, wird die Schrift mit Genuß durcharbeiten und nur wünschen, daß der Verfasser auch die Pönitenzialbücher noch behandeln möge.

Einz.

Dr. W. Grosam.

- 19) **Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.**
Uebersetzt und erklärt von Aug. Arndt S. J. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles etc. 8°. VIII, 760 S. Regensburg etc. 1903. Friedrich Pustet. M. 1.60 — = K 1.92.

Die verbesserte Neuauflage des Alliolischen Bibelwerkes (1901, lat.-deutsch) durch A. Arndt S. J. fand allgemeinen Beifall. Mit derselben Genugtuung begrüßen wir die vorliegende deutsche Ausgabe des Vulgata-textes des Neuen Testaments, in welcher der Verfasser, soviel wir sehen, zwar die Uebersetzung selbst wörtlich aus der größeren zweisprachigen Aus-